

Bitte in Klarsichtfolie an der Baustelle anbringen

Baustellenschild

Anlage 2

Aktenzeichen 00339-20-67

Antragsteller Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
GF Herr Wilhelm G. Wagner
Jakobsplan 9
99817 Eisenach

Vorhaben Neubau einer Wohnanlage mit Sozialstation, Wohngemeinschaft
u. barrierefreien Wohneinheiten

Grundstück Eisenach, August-Bebel-Straße, Fischerstadt

Gemarkung Eisenach
Flur 54
Flurstück 438/8 und weitere

Entwurfsverfasser:
(Name, Anschrift, Telefon)

SAUERBIER WAGNER GIESLER
ARCHITEKT & INGENIEURE - PartGmbH

Bauleiter:
(Name, Anschrift, Telefon)

WIERSTRASSE 10
99817 EISENACH
0369117983-0

Unternehmer für den Rohbau:
(Name, Anschrift, Telefon)

DEIST Bau GmbH
KLEINFELD 2
37296 FINKOGAN
0565517077

Die Baugenehmigung für das v.g. Vorhaben wurde am 19.05.2022 erteilt.

Stadtverwaltung Eisenach
Abteilung Bauordnung

Im Auftrag

Barbara Ihling

Barbara Ihling
Fachdienstleiterin



Bei der Ausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben nach § 59 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild entsprechend dem § 11 Abs. 3 ThürBO anzubringen. Dieses Schild muss die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und die Anschriften des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmer für den Rohbau enthalten und dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche sichtbar sein.